LAND TIROL

Förderungen und Beihilfen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Tirol

Stand: Juni 2025

AMS Arbeitsmarktservice Tirol

amg tirol arbeitsmarktförderungs gmbh

stipendium.at

AK Tirol

Aufstellung über Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege in Tirol

Pflegeassistenz (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden:

- **Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium)** von 630,00 Euro pro Monat
  Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz -AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.
  Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
  www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol:

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
  Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer, Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
  https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege

- **Pflegestipendium AMS**
  Ab 1. Jänner 2025 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.606,80 Euro monatlich.
  www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium#tirol

Zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen des AMS Tirol erhalten die Auszubildenden das Tiroler Pflegestipendium in Höhe von brutto € 130,00.

Sonstige Beihilfe

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,00 Euro/Monat)
  www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/

Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
  einmalige Prämie für AK Mitglieder bei Vorlage des Abschlusses (Qualifizierungsnachweises) der Pflegeassistenz
  (Abschlüsse ab 01.01.2020 300,00 Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 350,00 Euro)
  https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: **www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/**) nicht übersteigen dürfen!

Pflegefachassistenz (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- **Ausbildungsbeitrag** (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von 630,00 Euro pro Monat
  Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz -AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
  www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
  Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer, Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
  https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege

- **Pflegestipendium AMS**
  Ab 1. Jänner 2025 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.606,80 Euro monatlich.
  www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium#tirol

Zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen des AMS Tirol erhalten die Auszubildenden das Tiroler Pflegestipendium in Höhe von brutto € 130,00.

Sonstige Beihilfe

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,00 Euro/Monat).
  www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/

Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
  einmalige Prämie für AK Mitglieder bei Vorlage des Abschlusses (Qualifizierungsnachweises) der Pflegefachassistenz (Abschlüsse ab 01.01.2020 600,00 Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 700,00 Euro)
  https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: **www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/**) nicht übersteigen dürfen!

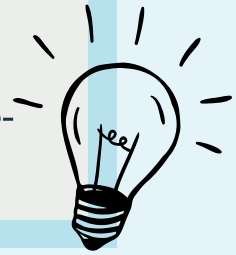

Diplomierte Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (Vollzeit)

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- **Ausbildungsbeitrag** (inkl. Tiroler Pflegestipendium bzw. Taschengeld) von 630,00 Euro pro Monat
  Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.
  Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
  www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
  Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer, Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
  https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege

- **Pflegestipendium AMS**
  Ab 1. Jänner 2025 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.606,80 Euro monatlich.
  www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflegestipendium#tirol

Sonstige Beihilfe

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,00 Euro/Monat).
  www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/

Zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen des AMS Tirol erhalten die Auszubildenden das Tiroler Pflegestipendium in Höhe von brutto € 130,00.

Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
  einmalige Prämie für AK Mitglieder bei Vorlage des Abschlusses (Qualifizierungsnachweises) des Diploms der Gesundheits- und Krankenpflege (Abschlüsse ab 01.01.2020 1.000,00 Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 1.200,00 Euro)
  https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: **www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/**) nicht übersteigen dürfen!

FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- **Ausbildungsbeitrag** (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von 630,00 Euro pro Monat
  Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
  www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
  Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer, Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
  https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege

- **Pflegestipendium AMS**
  Seit 01.09.2024 sind Österreichische Fachhochschulen für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege (vormals Diplom im Gesundheits- und Krankenpflegebereich) förderbar, mit einem planmäßigen Studienstart frühestens ab 01.09.2024. Für das Pflegestipendium sind eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice bzw. eine Karenzierung für die Dauer des Studiums als auch ein persönliches Beratungsgespräch vor Ausbildungsbeginn zur Überprüfung aller Förderungsvoraussetzungen erforderlich. Das Pflegestipendium des AMS beträgt mindestens 1608,80 Euro monatlich.

  Die Frist für die Einreichung eines Pflegestipendiums für Fachhochschulausbildungen zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurde bis maximal 31.8.2026 verlängert. Die Genehmigung des Förderansuchens kann maximal 4 Wochen vor Start der Fachhochschulausbildung erfolgen.

  HINWEIS: Personen, die bereits eine Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege positiv absolviert haben, erhalten kein Pflegestipendium für Fachhochschulausbildungen im Bereich gehobener Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Mögliche Studienförderungen

- **Studienförderung des Bundes:** Studienbeihilfe berechnet nach dem Einkommen der Eltern, Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (=Selbsterhalterstipendium), Studienabschluss-Stipendium, Auslandsbeihilfe, Kostenzuschuss zur Kinderbetreuung;

  Die maximale Studienbeihilfe nach Selbsterhalt beträgt derzeit monatlich 1.034,00 Euro, ab dem 27. Lebensjahr 1.072,00 Euro. Alle Beträge werden jährlich valorisiert.
  www.stipendium.at/
  www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/
  www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf

Eine Antragstellung lohnt sich und ist rasch erledigt!
Nur im Zuge der Antragstellung kann ein möglicher Anspruch auf Studienbeihilfe geprüft werden. Unser engagiertes Team hilft bei Fragen zur Antragstellung und zur Studienfinanzierung gerne weiter.

Antragsfrist im WS: 20.9. bis 15.12.
Antragsfrist im SS: 20.2. bis 15.05.

NEU: Die Bachelorstudien für Berufsangehörige (Bachelor für Pflegeassistenz und Bachelor für Pflegefachassistenz) werden bei Vorliegen der studienrechtlichen Voraussetzungen gefördert.

Das Team der Stipendienstelle hilft bei Fragen zur Antragstellung und zur Studienfinanzierung gerne weiter. Sollten Sie den Ausbildungsbeitrag von 630 Euro (inklusive Tiroler Pflegestipendium) monatlich gewährt bekommen, so kann dieser neben der Studienbeihilfe bezogen werden.

- **Studienförderung** der Landesgedächtnisstiftung; Zuverdienste in bestimmter Höhe zur Studien förderung sind möglich.
  www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fuer-studentinnen/

Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
  einmalige Prämie für AK Mitglieder bei Vorlage des Abschlusses (Qualifizierungsnachweises) des Bachelors der Gesundheits- und Krankenpflege (Abschlüsse ab 01.01.2020 1.000,-- Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 1.200,-- Euro)
  https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: **www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/**) nicht übersteigen dürfen!

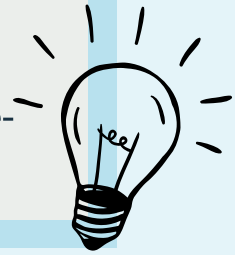

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):
Amt der Tiroler Landesregierung
Für den Inhalt verantwortlich:
Margit Führer, Abt. Pflege, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck
Bearbeitung und Redaktion: Christian Schaur u. Barbara Falch-Prettner –
AMS Tirol, Amraser Straße 8, A-6020 Innsbruck
Beatrice Juen – amg tirol, Colingasse 12, A-6020 Innsbruck; Kurt Amort u. Patricia Carli –
Stipendienstelle Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46, A-6020 Innsbruck
Ernst Haunholter u. Barbara Schermer – AK-Tirol, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck;
Walter Draxl – fhg, Innrain 98, A-6020 Innsbruck
Gestaltung Grafik: Jakob Klaunzer (Land Tirol)
Fotos: Clemens Kerber

Innsbruck, Juni 2025